

GKV/PKV die drölf Millionste

Beitrag von „Tootsie“ vom 26. Juli 2017 17:23

Das mache ich sehr gerne.

Schau mal in Beitrag Nummer 8. Da habe ich mir schon Mühe gegeben, dir das mit der Beihilfeberechtigung für die Kinder zu erklären.

In Beitrag 15 wird deutlich, dass du die Antworten entweder nicht gelesen, oder vielleicht einfach das System noch nicht durchschaut hastest.

In Beitrag 16 versuche ich erneut, dir zu erklären, dass die 80 % für die Kinder gelten.

In Beitrag 17 kommt von dir ein schlichtes Nö. ...

Du hast es zu dem Zeitpunkt offensichtlich noch nicht verstanden.

Zum Glück hast du es inzwischen durchschaut.

Viel Glück bei deiner Entscheidung.